

Die Hygiene-Herausforderung in Zeiten des Corona-Virus‘



Wer in seinem Unternehmen entsprechend einem Hygienemanagementsystem gemäß DIN EN 14065 (<https://www.dtv-deutschland.org/Hygienemanagement.html>) arbeitet, ist bereits auf der sicheren Seite. Sämtliche in Deutschland geltenden regulativen Vorgaben für Hygiene werden von diesem erfasst.

Wer den Standard bisher nicht eingeführt hat, der macht sich – im Zusammenhang mit den Risiken, die vom Coronavirus ausgehen – Gedanken über die Sicherheit seiner Mitarbeiter und wie er seinen Kunden – vor allem aus Gesundheits-, Pflege- aber auch aus dem Gastgewerbe – zuverlässige hygienische Produkte gewährleisten kann.

Im folgenden Informationspapier haben wir sowohl verbindliche Hygienevorschriften als auch bewährte Empfehlungen für Unternehmen der Textildienstleistungs-Branche zusammengestellt. Da die Inkubationszeit beim Coronavirus sehr lang ist, gelten die Empfehlungen grundsätzlich auch für die Behandlung von Wäsche, die mit potentiell infizierten Menschen in Berührung gekommen ist. Dies kann unter Umständen auch im Gastronomie- und Hotelgewerbe der Fall sein.

Einleitend möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass bereits einfache Maßnahmen, wie häufigeres Händewaschen mit Seife (mind. 30 Sek.), andere Personen nicht direkt anniesen, Händeschütteln vermeiden, mit den Händen nicht Augen und Mund berühren, das Infektionsrisiko deutlich senken.

Darüber hinaus befindet sich der DTV momentan im Austausch mit dem Krisenstab des Bundesgesundheitsministeriums, um dort auf die Signifikanz der Branche für das Gesundheitswesen und auch andere Bereiche aufmerksam zu machen und damit überzogene behördliche Betriebsschließungsanordnungen zu vermeiden. Zudem setzen wir uns für eine priorisierte Belieferung mit Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstung ein.

Das Coronavirus stellt Unternehmen der Textildienstleistungs-Branche möglicherweise vor wirtschaftliche und/oder arbeitsrechtliche Herausforderungen – nämlich da, wo Erkrankungen zu Engpässen führen. Zu dieser Thematik veröffentlichen wir in Kürze ein separates Rundschreiben.

Inhalt

- Zusammenfassung
- Infektionswege
- Wie stelle ich sicher, dass meine Mitarbeiter bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt sind?
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- Wie stelle ich sicher, dass Wäsche, die ich meinem Kunden liefere, gerade auch jetzt den hygienischen Anforderungen entspricht?
- Welches sind die wichtigsten Quellen für Empfehlungen bei der Behandlung der Wäsche, um das Infektionsrisiko einzudämmen?

Zusammenfassung

Übertragungen des Coronavirus' scheinen insbesondere bei engem ungeschütztem Kontakt zwischen Menschen vor zu kommen. Für unsere Branche sind jedoch vor allem indirekte Übertragungswege relevant. Wir haben hier Empfehlungen zusammengestellt, wie Sie dieser Herausforderung optimal begegnen können:

Vor allem empfiehlt sich:

- Spezielle Behältnisse für infizierte Wäsche, Vorsortierung durch den Kunden
- Konsequente Trennung von unreinem und reinem Arbeitsbereich
- Desinfektion häufig frequentierter Örtlichkeiten (Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel: <https://vah-online.de/de/vah-liste>)
- Desinfektion häufig berührter Oberflächen
- Bereitstellung und Nutzung eines Spenders mit viruswirksamem Desinfektionsmittel der Kategorie B (viruzid) der Desinfektionsmittelliste des RKI: <https://vah-online.de/de/vah-liste>)
- Nutzung des Desinfektionsmittels auch durch Gäste, Lieferanten, Postboten usw.
- Wasserabweisende Kittel
- Flüssigkeitsdichte Schürzen
- Schutzhandschuhe
- Kopfbedeckungen
- Häufiges und gründliches Händewaschen, beim Kunden wie auch im Betrieb
- Händedesinfektion, beim Kunden wie auch im Betrieb (Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel, <https://vah-online.de/de/vah-liste>)
- Atemschutzmasken

Durch Anwendung von desinfizierenden Waschverfahren nach RKI und VAH-Liste kann eine hygienische Wäscheaufbereitung gewährleistet werden. Das Coronavirus gilt nicht als „hochinfektiös“ und kann daher einem desinfizierenden Waschverfahren mit Wirkungsbereich B (Abtötung/Inaktivierung von Viren) zugeführt werden.

Nach Abschluss des Waschvorganges muss die saubere Wäsche so transportiert und gelagert werden, dass eine Rekontamination vermieden wird. Für Textilreinigungsbetriebe bedeutet das eine konsequente Trennung von unreiner und reiner Seite im Aufbereitungsprozess.

Infektionswege

Übertragungen scheinen insbesondere bei engem (z.B. häuslichem oder medizinisch pflegerischem), ungeschütztem Kontakt zwischen Menschen vor zu kommen. Vor allem Husten und Niesen sowie bestimmte medizinische Maßnahmen, die mit Aerosolbildung einhergehen (z.B. der Bronchoskopie), gelten als Infektionswege. Für unsere Branche sind vor allem indirekte Übertragungswege relevant. Für Beschäftigte besteht das Risiko, mit infizierter Wäsche oder kontaminierten Oberflächen in Berührung zu kommen. Momentan ist noch nicht eindeutig geklärt, wie lange das Virus auf unbelebten Oberflächen überlebensfähig ist. In einigen Fällen konnte das Virus noch nach 9 Tagen auf metallischen Oberflächen nachgewiesen werden

(<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/109247/2019-nCoV-Viren-bis-zu-9-Tage-auf-Oberflaechen-nachweisbar?rt=98b38cb235d2b8e995b938cb1c47273f>).

Wäsche mit Infektionsgefährdung fällt vor allem dort an, wo sie mit Körperflüssigkeiten in Kontakt kam. Dies ist z.B. in Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen der Fall.

Das Infektionsrisiko ist von jedem Unternehmen je nach Herkunft der Wäsche individuell zu beurteilen und entsprechend sind Maßnahmen zu ergreifen. Dies geschieht unter Rücksprache mit dem Kunden, der die Wäsche ggf. vorsortiert.

Grundsätzlich gilt: Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung sind das Einsammeln, Abholen, Transportieren und Ausladen von benutzter Wäsche, das Beladen der Waschmaschinen sowie Wartungs- oder Reparaturarbeiten auf der unreinen Seite.

Eine Infektion kann durch das Eindringen von Krankheitserregern über nicht intakte Haut oder Schleimhäute oder über die Nahrungsaufnahme bei unzureichender Händehygiene geschehen. Auch Gegenständen oder medizinischen Instrumenten die in der Wäsche zurückgelassen wurden, können Erreger oder Körpersekrete anhaften.

[Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2, Stand 5.3.2020].

Wie stelle ich sicher, dass meine Mitarbeiter bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt sind?

Gefährdungsbeurteilung

Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Biostoffverordnung (Handlungsanleitung TRBA 400 „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten mit biologischen Arbeitsstoffen“) hat die Unternehmensleitung bereits eine Gefährdungsbeurteilung für das Reinigungsunternehmen durchgeführt (lt. Arbeitsschutzgesetz).

Die Gefährdungsbeurteilung ist Basis für die Feststellung, wie Expositionen vermieden oder - wenn das nicht möglich ist - vermindert werden können, welche sicheren Arbeitsverfahren dazu

anzuwenden sind und welche Maßnahmen zur Beherrschung nicht vermeidbarer Expositionen zu treffen sind.

Der – im Zusammenhang mit Infektionsrisiken – wichtigste Teil der Gefährdungsbeurteilung ist der Hygieneplan. Dieser regelt Reinigung, Desinfektion und ggf. Sterilisation sowie Ver- und Entsorgung.

Darüber hinaus empfiehlt der DTV i.H. auf den Coronavirus:

- Absprache mit dem Kunden über Risiken und Maßnahmen
- Spezielle Behältnisse für infizierte Wäsche, Vorsortierung durch den Kunden
- Konsequente Trennung von unreinem und reinem Arbeitsbereich
- Desinfektion häufig frequentierter Örtlichkeiten (Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel: <https://vah-online.de/de/vah-liste>)
- Desinfektion häufig berührter Oberflächen
- Bereitstellung und Nutzung eines Spenders mit viruswirksamem Desinfektionsmittel der Kategorie B (viruzid) der Desinfektionsmittelliste des RKI: <https://vah-online.de/de/vah-liste>
- Nutzung des Desinfektionsmittels auch durch Gäste, Lieferanten, Postboten usw.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

In akuten Gefährdungslagen sind neben langfristig angelegten Maßnahmen (z.B. organisatorischer oder baulicher Art) vor allem auch kurzfristig mögliche personenbezogene Maßnahmen umzusetzen.

Den Personen, die Schmutzwäsche bearbeiten, sind persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen z. B.:

- Wasserabweisende Kittel
- Flüssigkeitsdichte Schürzen
- Schutzhandschuhe
- Kopfbedeckungen

Wo ein akutes Infektionsrisiko besteht, empfiehlt der DTV außerdem:

- Häufiges und gründliches Händewaschen, beim Kunden wie auch im Betrieb
- Händedesinfektion, beim Kunden wie auch im Betrieb (Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel, <https://vah-online.de/de/vah-liste>)
- Atemschutzmasken

Die Schutzausrüstung ist bei Verlassen des Arbeitsbereiches abzulegen. Pausen- und Bereitschaftsräume dürfen nicht mit mikrobiell verunreinigter Arbeitskleidung betreten werden. Die Schutzbekleidung der Personen, die mit benutzter Wäsche umgehen, sollte farblich anders gekennzeichnet sein als die übrige Arbeitskleidung. Es sollte geschlossenes festes Schuhwerk getragen werden.

Vor Verlassen des Arbeitsbereichs ist nach Kontakt zu potenziell infektiösen Materialien oder Oberflächen oder Ausziehen der Schutzhandschuhe eine hygienische Händedesinfektion (Liste der

vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel, (<https://vah-online.de/de/vah-liste>) durchzuführen.

Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen z. B. keine Schmuckstücke, Ringe, einschließlich Eheringe, Armbanduhren, Piercings, künstliche Fingernägel sowie sogenannte Freundschaftsbänder getragen werden. Fingernägel sind kurz und rund geschnitten zu tragen und sollen die Fingerkuppe nicht überragen.

Ein Atemschutz ist ggf. eine zusätzliche persönliche Schutzmaßnahme nach Ausschöpfung aller anderen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

[Quellen: DGUV Information 203-084, „Umgang mit Wäsche aus Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung“, DTV-Website www.dtv-deutschland.org]

Wie stelle ich sicher, dass Wäsche, die ich meinen Kunden liefere, gerade auch jetzt, den hygienischen Anforderungen entspricht?

Über Wäsche können Infektionserreger sowohl auf Patienten als auch auf Personal übertragen werden.

Gebrauchte und kontaminierte Wäsche muss in der medizinischen Einrichtung so gesammelt und transportiert werden, dass von ihr keine Infektions- oder Kontaminationsgefahr ausgeht. Sie soll unmittelbar im Arbeitsbereich in ausreichend widerstandsfähigen und dichten sowie eindeutig gekennzeichneten Behältnissen gesammelt werden. Mit dichten Behältnissen sind keimdichte Säcke gemeint. Krankenhauswäsche wird in Polyethylensäcke von mindestens 0,08 mm Foliendicke oder in Textilsäcke aus einem Material von mindestens 220 g/m² gesammelt. Die Forderung nach Dichtheit schließt ein, dass durchnässte Wäsche nur in flüssigkeitsdichten Behältnissen angenommen, transportiert und gelagert werden darf. Dies sind in diesem Fall die PE-Säcke.

Zwischen dem Kunden, bei dem die Wäsche anfällt, und der Wäscherei ist eine Abstimmung zur richtigen Sammlung und Kennzeichnung erforderlich.

Durch Anwendung von desinfizierenden Waschverfahren nach RKI und VAH-Liste kann eine hygienische Wäscheaufbereitung gewährleistet werden. Das Coronavirus gilt nicht als „hochinfektiös“ und kann daher einem desinfizierenden Waschverfahren mit Wirkungsbereich B (Abtötung/Inaktivierung von Viren) zugeführt werden.

Nach Abschluss des Waschvorganges muss die saubere Wäsche so transportiert und gelagert werden, dass eine Rekontamination vermieden wird. Für Textilreinigungsbetriebe bedeutet das eine konsequente Trennung von unreiner und reiner Seite im Aufbereitungsprozess.

Bei der chemischen Reinigung ist eine viruzide Desinfektion so nicht möglich/verifizierbar. Deswegen sollte hier vor allem auf die gängigen Hygienemaßnahmen (Oberflächendesinfektion, Händewaschen) zurückgegriffen werden.

[Quelle: Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI (RKI, Bundesgesundheitsblatt 2015, 09/ 2015) (KRINKO)]“

Welches sind die wichtigsten Quellen für Empfehlungen bei der Behandlung der Wäsche um das Infektionsrisiko einzudämmen?

- DGUV Information 203-084, „Umgang mit Wäsche aus Bereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung“ <https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Gesundheitsdienst/203-084.pdf>
- Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI (RKI, Bundesgesundheitsblatt 2015, 09/ 2015) (KRINKO) https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Infektionspraev_Pflege_Diagnostik_Therapie.pdf?__blob=publicationFile
- Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e. V. „Keine und Viren auf der Wäsche unter Kontrolle Auch in Zeiten von Coronavirus und co“ <https://www.waeschereien.de/aktuelles/corona-virus-in-der-waescherei>
- Die VAH-Liste der Desinfektionsmittel <https://vah-online.de/de/vah-liste>